

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/5405 –

Hochwasserrückhaltung Wörth/Jockgrim

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5405 – vom 14. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Während des Hochwasser-Ereignisses Anfang Januar wurde Wasser im gesteuerten Polder bei Neupotz und Jockgrim festgestellt. Ich frage die Landesregierung:

1. Was war ursächlich für Wasser im gesteuerten Polder?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Problematik von Druckwasser beim Trenndeich und beim Hauptdeich beim Polder Wörth/Jockgrim?
3. Inwiefern sieht die Landesregierung Maßnahmen bei dem durch Kiesförderung entstandenen See im Polderbereich für erforderlich?
4. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung den Hochwasserschutz beim Polder Wörth/Jockgrim nachbessern?
5. Inwiefern soll von der vorgesehenen Absenkung des Deichs im Bereich der ehemaligen Scherpfer Schließe abgesehen werden?
6. Mit welchem Szenario rechnet die Landesregierung bei Flutung des gesteuerten Polders?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefährdung der Gemeinde Neupotz bei Flutung des gesteuerten Polders?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Flutung des ungesteuerten Bereichs der Rückhaltung Wörth/Jockgrim führte infolge des Wasserspiegelunterschieds von mehr als 3 m gegenüber dem Grundwasserstand im gesteuerten Bereich zu einem Druckwasseraustritt, insbesondere im Nahbereich des Trenndeichs. Das ausgetretene Druckwasser hat sich dann über die Tieflagen der angrenzenden Ackerflächen ausgebreitet.

Zu Frage 2:

Druckwasseraustritt hinter Deichen ist grundsätzlich ein natürliches Phänomen, welches mit Höhe der Wasserspiegeldifferenz und Dauer des Hochwasserereignisses zunimmt. Weder hinter dem Trenndeich noch dem Hauptdeich der Rückhaltung lässt sich dieses vermeiden.

Zu Frage 3:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd hat eine detaillierte Bestanderfassung wie auch eine umfassende Analyse der Situation, ggf. auch unter Einbeziehung möglicher Wechselwirkungen mit der Kiesgewinnung, beauftragt. Über mögliche Maßnahmen im Bereich der durch die Kiesförderung entstandenen Seen lassen sich derzeit noch keine Aussage treffen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Bis zum Vorliegen der Ergebnisse zur Bestanderfassung und der Analyse werden zunächst sämtliche noch offenen planfestgestellten, aber noch nicht umgesetzten Rückbaumaßnahmen, u. a. der alten Scherpfer Schließe im Rheinhauptdeich und weitere Absenkung des vorderen Rheinhauptdeichs, zurückgestellt. Mögliche Abhilfemaßnahmen werden zügig geprüft bzw. umgesetzt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Auch bei einer Flutung der gesteuerten Rückhaltung wird mit Druckwasseraustritt entlang des neuen Rheinhauptdeiches zu rechnen sein. Mit Hilfe der für diesen Flutungsfall vorgesehenen Anpassungsmaßnahmen, hauptsächlich der Einsatz des Schöpfwerks am Neupotzter Altrhein und der in den Deich eingebauten Schmalwand zum Schutz der Jägerhöfe, werden der Wasser- und damit

b. w.

auch der Grundwasserstand so reguliert werden, dass es für die im Zusammenhang bebauten Gebiete (Ortslagen) sowie für die Aus-siedlungen (Jägerhöfe) keine nachteiligen Veränderungen gegenüber der Situation Hochwasser ohne Einsatz der Rückhaltung geben wird. Für die durch den Einsatz der Rückhaltung betroffenen landwirtschaftlichen Flächen gilt laut Planfeststellungsbeschluss die Entschädigungsregelung, die mit Vertretern der Landwirtschaft einvernehmlich getroffen wurde.

Ulrike Höfken
Staatsministerin